

Leistungsverzeichnis

318 - Innentüren Holz

Projekt	LOR - Neubau einer Kindertagesstätte mit 2-gruppigem Kindergarten und 2-gruppiger Kinderkrippe
Bauadresse	Lortzingstraße 10, 90429 Nürnberg, Deutschland
Gewerke	Innentüren - Holz
Abgabefrist	

Ausschreibendes Unternehmen

Eingereicht von	

Eingereicht am	
----------------	--

Gesamtbetrag netto	
Nachlass	
Gesetzl. Mehrwertsteuer	
Gesamtbetrag brutto	
Skonto	Skontofrist
Gesamtbetrag brutto (skontiert)	
Gesamtbetrag netto inkl. Nachlass	

 Anmerkungen	
--	--

I ANGEBOTS- UND VERGABEBEDINGUNGEN

I.1 ANGEBOTSERSTELLUNG

Die Ausarbeitung des Angebotes erfolgt für den Auftraggeber kostenlos.

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

I.2 TERMINE

siehe Anschreiben und beiliegende Formblätter zur Angebotsanfrage

I.3. LV-ANLAGEN

Die Pläne und Textdokumente, welche dem LV als Anlagen beigelegt sind, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen

Anlage 1_Baustelleneinrichtungsplan

Anlage 2_Baugenehmigung

Anlage 3_Werkplanung WP3

Anlage 4_Brandschutznachweis mit Plänen

Anlage 5_Bauphysikalisches Gutachten

Anlage 6_Übersicht Türen

LOR_ARC_X_1_5_UE_XX_TU_001 Übersicht Türen

Anlage 7_Details

LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005 Wandecken
Trockenbau - Türen BZ

Anlage 8_Türliste

*Anlage 9_Gliederung Dokumentation - Teil 2 - Firmen -
WBGK_2015.12.07*

I.4 VOB

Für die Vertragsdurchführung gelten die Regelungen der VOB, Teile B und C, in der jeweils gültigen Fassung.

I.5 KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Aufgeführte Angaben zum Bauablauf geben eine Übersicht zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen nach Jahreszeit und etwaig zu erwartenden Erschwernissen aufgrund von Witterungsverhältnissen zur Berücksichtigung bei der Kalkulation der Leistungen und der vorzusehenden Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers - der Auftraggeber hat diesbzgl. keine Maßnahmen vorgesehen.

II WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

II.1 BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN

Der allgemeine Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung bildet die Grundlage. Der Auftragnehmer hat sich mit der Objektüberwachung des Auftraggebers dazu im Vorfeld abzustimmen, sodass dieser gegebenenfalls auf die Belange des AN angepasst werden kann.

Der Auftragnehmer hat dazu einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan über seine vertragliche Leistungen zu erstellen und mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen. Der Plan ist dem AG spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung zu übergeben. Es müssen alle relevanten Angaben wie z.B. Gerätestandorte - Kräne mit Angabe der Schwenkbereiche, Unterkünfte, Lagerplätze, Magazine, Gerüste, Aufzüge, Fundamente, etc. maßstäblich und erkennbar

dargestellt werden. Das Vorlegen eines Baustelleneinrichtungsplans ist mit den Preisen abgegolten. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Pläne für unterschiedliche Bauphasen erforderlich werden.

II.2 BAUZEITENPLAN

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan als Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung zu übergeben. Der Bauzeitenplan ist monatlich zu aktualisieren und den Auftraggeber zu übergeben.

II.3 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Die Baustellenbesprechungen finden auf der Baustelle in der Lortzingstraße 10 statt.

II.4 BAUTAGESBERICHTE

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen. Sie sind dem Auftraggeber monatlich zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen insbesondere Angaben enthalten zu:

- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

II.5 STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind ausschließlich nur nach gesonderter, nachweisbar freigegebener, Beauftragung durch den Auftraggeber auszuführen. Ein Anspruch auf Ausführung von Stundenlohnarbeiten besteht nicht. Alle beauftragten Stundenlohnarbeiten sind in Tagesrapporten zu erfassen und innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Arbeit der Objektüberwachung des Auftraggebers zur Unterschrift vorzulegen.

II.6 ÜBERGABE VON PLANUNTERLAGEN

Planunterlagen werden vom Auftraggeber ausschließlich in digitaler Form in PDF-Format unentgeltlich an den Auftragnehmer übergeben.

II.7 AUFMASS

Mit den Arbeiten fortschreitend ist zusammen mit der Objektüberwachung des Auftraggebers ein Aufmaß zu erstellen. Bauteile, die durch die weitere Bauausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, sind rechtzeitig aufzumessen. Das Aufmaß ist in farbigen Aufmaßplänen zu dokumentieren.

II.8 ABRECHNUNG / PRÜFUNG

Die Aufmaßpläne sind für die Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen bei der Objektüberwachung des Auftraggebers vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, sämtliche Rechnungen mit allen prüfungsrelevanten Unterlagen per Mail an das zuständige Planungsbüro zu senden.

Außerdem sind die Rechnungen bitte an folgende Anschrift des Bauherrn zu senden:

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Straße 41

90417 Nürnberg

Gerne zusätzlich per E-Mail. Dabei ist folgendes zwingend notwendig:

- eine E-Mail pro Rechnung (Rechnung inklusive aller Anlagen z.B. Regiezettel, Lieferschein, Abnahmeprotokoll mit Bestätigung der Mangelbeseitigung, Prüfprotokolle, etc.)
- eine PDF-Datei mit max. 50 MB
- Angabe unserer übermittelten Auftragsnummer auf der Rechnung
- An das Rechnungspostfach
rechnungen.stadt@wbguernberg.de

II.9 ABNAHMEN

Die fertiggestellten Leistungen des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber förmlich abgenommen. Für Bauteile, welche durch die weitere Bauausführung der späteren Begutachtung und Abnahme entzogen werden, ist vom Auftragnehmer rechtzeitig eine gemeinsame Zustandsfeststellung bei der Objektüberwachung des Auftraggebers zu erwirken.

II.10 ABFALLBESEITIGUNG UND ENTSORGUNG

Die Entsorgung von Abfall hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen.

Nach Absprache ist das Stellen von Müllcontainer in Einzelfällen möglich.

II. 11 BAUDOKUMENTATION

Erforderliche Dokumentationen nach geltenden Vorschriften / Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen sind nach Abstimmung mit der Bauleitung erforderlichenfalls zeitnah zu übergeben. Ausführungsbedingte Abweichungen von Vorgaben sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, der Auftragnehmer

dokumentiert Abweichungen und übergibt die Dokumentation spätestens zum Abschluss seiner Leistungen.

Siehe Beiblatt Gliederung der Dokumentation mit allen anfallenden Punkten.

III BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

III.1 ALLGEMEIN

Bauherr der Maßnahme ist die

Stadt Nürnberg

vertreten durch die WBG Kommunal GmbH

Beuthener Straße 41

90471 Nürnberg

III.2 LAGE

Die Baumaßnahme "Neubau einer Kindertagesstätte (Haus für Kinder) mit 2-gruppigem Kindergarten und 2-gruppiger Kinderkrippe" befindet sich im Stadtteil Muggenhof (Gem. Höfen) in der Lortzingstraße 10, 90429 Nürnberg.

III.3 BAUMAßNAHME

Die Baumaßnahme umfasst den Bau einer Kindertagesstätte wird

mit 50 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen für insgesamt 74 Kinder neu gebaut. Die Kindergartenplätze werden in 2 Gruppen im 1.OG und die Krippenplätze in 2 Gruppen im EG organisiert.

Die Kindertagesstätte mit einer Bruttogeschossfläche (R+S) von 1.346 m² hat einen einfachen Grundriss und ist entlang der Straße dreigeschossig mit einem Satteldach geplant. Daran ist ein zum Garten versetzter zweigeschossiger Bau mit Flachdach angefügt. Dieser setzt sich auch durch seine Holz-Fassade vom Teil mit Satteldach, welcher mit einer Putzfassade bekleidet ist, ab.

Die Seitenlänge entlang der Straße beträgt ca. 21m, der versetzte Teil ist nochmal ca. 5,50m lang. Die Kita hat eine Attikahöhe von 7,85 m bei zwei Geschossen und derselben Traufhöhe im dreigeschossigen Teil + Satteldach. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Die dreibündige Grundrisstypologie erschließt die Kindertagesstätte mit einer Erschließungszone inmitten der beiden innenliegenden, nicht belichteten Kernbereiche. Die westliche „Serviceseite“ grenzt an die Lortzingstraße, die östliche „Gruppenseite“ an den grünen Garten. In Mitte der Erschließungszone ist eine große Treppe mit Spielzone und Lesekoje als Verbindung der beiden Gruppenbereiche des EGs und 1. OGs geplant. Das Haupttreppenhaus befindet sich in der „Servicezone“ an der Straßenseite direkt am Eingangsbereich.

Das Gebäude wird in einer Massivbauweise errichtet. Tragende Wände werden in Kalksandstein erstellt, Stützen und Decken werden in Stahlbeton erstellt, nichttragende Wände werden aus Mauerwerk und Trockenbau erstellt.

Die Gründung erfolgt mit einer Bodenplatte. Das Dachgeschoss erhält einen Holzdachstuhl in Satteldachform mit Ziegeleindeckung. Die fertige Fußbodenoberkante des Erdgeschosses ist als +/-0,00 = 302,38 ü. NN festgelegt.

IV BESCHREIBUNG DES BAUGRUNDSTÜCKS

IV.1 ALLGEMEIN

Das Grundstück der Baumaßnahme befindet sich auf dem Flurstücken Nr. 941/8, 944, 940/2, Gemarkung Höfen

Die Größe des Baugrundstücks beträgt ca. 1.914 m².

Die maximalen Abmessungen des Baugrundstücks betragen ca. 57 m in Nord-Süd Richtung und ca. 42 m in Ost-West Richtung.

Es handelt sich nach Art.2 (3) BayBO um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Das Bauvorhaben ist nach Art.2 (4) BayBO als bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung (Sonderbau) einzustufen.

IV.2 ZUFAHRT

Das Baugrundstück ist über die öffentliche Straße "Lortzingstraße" erreichbar, die entlang der westlichen Grenze des Baugrundstücks verläuft. Das Baugrundstück ist ausschließlich von dieser Straße zugänglich. Die Lortzingstraße ist eine Sackgasse. Der AN hat sich selbständig mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind selbstständig zu beantragen und zu bezahlen.

IV.3 GELÄNDE

Für das Grundstück liegt ein geotechnischer Untersuchungsbericht vor. Der Bemessungsgrundwasserstand befindet sich unterhalb der Gründungssohle.

IV.4 BAUMSCHUTZ

Im Bereich der Baumschutzzone befindet sich das ursprüngliche

Gelände. Die Baum- und Wurzelschutzzonen wurden bereits im Rahmen der Baumpflege bzw. Abbrucharbeiten geschützt. Weiterhin ist zu den Kronentraufbereichen grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten. In diesem Bereich darf kein Eingriff in den Untergrund, keine Lagerung von Material und kein Befahren mit Gerät erfolgen.

Es wird auf das Merkblatt der Stadt Nürnberg verwiesen.

IV.5 UMGEBUNG

Das Grundstück befindet sich in einem Wohngebiet. Im Westen wird das Grundstück von einer öffentlichen Straße begrenzt, auf den anderen Seiten grenzt Wohnbebauung an.

IV.6. ARCHÄOLOGIE

Im gesamten Baufeld ist bei Eingriffen in den Untergrund mit archäologisch bedeutsamen Funden zu rechnen. Es finden im Vorfeld der Arbeiten des AN Sondagen und weitere Untersuchungen durch die Archäologie statt. Gegebenenfalls werden die Arbeiten durch eine/n bauseits bestellte/n Archäolog*in begleitet. Eventuell angeordnete Handschachtungen werden gesondert vergütet. Werden bei den Arbeiten, insbesondere Erdarbeiten, irgendwelche archäologische Funde angetroffen, so ist die Arbeit in diesem Gebiet sofort einzustellen und der Fundort abzusichern. Die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren.

V HINWEISE ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

V.1 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

V.2 VERWENDETE ABRECHNUNGSEINHEITEN

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde

d = Tag

Wo = Woche

Mt = Monat

a = Jahr

cm = Zentimeter

cm² = Quadratzentimeter

m = Meter

m² = Quadratmeter

m³ = Kubikmeter

l = Liter

l/s = Liter je Sekunde

St = Stück

kg = Kilogramm

t = Tonne

mh = Meter x Stunde

md = Meter x Tag
 mWo = Meter x Woche
 mMt = Meter x Monat
 ma = Meter x Jahr
 m2d = Quadratmeter x Tag
 m2Wo = Quadratmeter x Woche
 m2Mt = Quadratmeter x Monat
 m3d = Kubikmeter x Tag
 m3Wo = Kubikmeter x Woche
 m3Mt = Kubikmeter x Monat
 Sth = Stück x Stunde
 Std = Stück x Tag
 StWo = Stück x Woche
 StMt = Stück x Monat
 td = Tonne x Tag
 tWo = Tonne x Woche
 tMt = Tonne x Monat

VI ZTV- ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

VI.1 KOSTENABGRENZUNG UND ABRECHNUNGSHINWEISE

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus Normen / Richtlinien gemäß VOB und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften mit den Einheitspreisen als abgegolten: Die Einheitspreise sämtlicher Positionen gelten für das gesamte Gebäude mit allen Geschossen und allen Räumen, Hinweise zur den Geschoss- /Gebäudehöhen und Räumen sind der Baubeschreibung bzw. den Anlagen zu entnehmen.

VI.2 NOTWENDIGE BAULICHE VORLEISTUNGEN

Falls bauseitige Vorleistungen zu den in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Bauleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben in Verbindung mit entsprechenden Werk- und Montagezeichnungen zu übergeben.

Vorab ausgeführte Bauleistungen:

- >Rohbau
- >Innenputz
- >Trockenbau
- > Fliesen
- >Spachtel/Maler

VII SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

VII.1 ARBEITSSICHERHEIT

VII.1.1 RAUCHVERBOT / ALKOHOLVERBOT / VERBOT

DROGENKONSUM

Auf dem gesamten Baufeld gilt ein generelles Alkoholverbot, Drogenkonsum ist ebenfalls strikt verboten. Zuwiderhandelnde werden der Baustelle verwiesen.

VII.1.2 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinem Arbeitsbereich die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln umfassend zu beachten und einzuhalten.

VII.1.3 VEHRKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Er ist für die von ihm geschaffenen Gefahren und für die Sicherung des ihm übertragenen Aufgabenbereichs verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht darf nicht an ungeeignete Dritte übertragen werden.

VII.1.4 NOTFALLORGANISATION

Der Auftragnehmer hat die Organisation der Ersten Hilfe für seine Arbeiten sicherzustellen. Dies erfordert, dass mindestens ein Ersthelfer ständig vor Ort ist. Führt der Ersthelfer gefährliche Arbeiten aus, ist ein weiterer Ersthelfer erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei allen Heißarbeiten die standortspezifischen organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

VII.1.5 SICHERUNG VON ARBEITSSTELLEN AN STRAßEN

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" verantwortlich. Der Auftragnehmer holt sämtliche erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden ein und legt diese dem Auftraggeber unaufgefordert vor.

VII.1.6 SPRACHKENNTNISSE

Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die von ihm oder seinen Subunternehmern eingesetzten Beschäftigte der deutschen Sprache mächtig sind oder durch eine verantwortliche Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, jederzeit in ihrer Muttersprache angewiesen werden können, damit Einweisungen und Anordnungen des Auftraggebers verstanden und befolgt werden können.

VII.1.7 ARBEITSVERANTWORTLICHER

Der Auftragnehmer benennt vor Beginn der Arbeiten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich einen Arbeitsverantwortlichen, welcher die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten trägt und ununterbrochen bei den Arbeiten in der Anlage anwesend sein muss. Ein Wechsel des Arbeitsverantwortlichen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitsverantwortliche ist grundsätzlich für die Veranlassung und Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit bezieht sich auf das Personal und auf die verwendeten Einrichtungen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Stoffe und persönlichen Schutzausrüstungen.

VII.1.8 NACHWEISE

Folgende Nachweise sind vom Auftragnehmer ständig ab Beginn der Arbeiten in ihrer aktuellen Version auf der Baustelle bereitzuhalten und auf Verlangen dem SiGeKo auszuhändigen:

- Gefährdungsbeurteilungen für alle auszuführenden Arbeiten
- Ersthelferbescheinigungen

- Beauftragungsschreiben zum Bedienen von Arbeitsmitteln (z.B. Mobilkran, Hubarbeitsbühne, Stapler)

- Überprüfungspflichtige Arbeitsmittel müssen mit aktuellem Prüfaufkleber versehen sein

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist mitzuführen und zu verwenden. Unabhängig davon gilt auf der Baustelle während des gesamten Bauzeitraums eine generelle Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Industriehelmen mit ausreichender Schutzklasse.

- Für die Gefährdungen bei den durchzuführenden Tätigkeiten ist eine Unterweisung der Beschäftigten durch den Arbeitgeber vorzulegen - dies gilt auch für die Beschäftigten von Nachunternehmern.

VII.2 BRANDSCHUTZ

VII.2.1 ALLGEMEINES

Die allgemeinen Vorschriften für Brandverhütung sind unbedingt zu beachten. Offene Feuerstellen aller Art sind grundsätzlich verboten. Im Gebäude besteht Rauchverbot.

VII.2.2 FEUERARBEITEN

Schweiß-, Schleif-, Löt- und sonstige Feuerarbeiten, dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) des Koordinators vorliegt. Das Lagern von leicht brennbaren Stoffen (z. B. Lösungsmittel, lösungsmittelhaltige Farben) ist unter den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften an den dafür vorgesehenen Lagerplätzen erlaubt.

VII.2.3 VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN

Bei Explosionsgefahr, Feuer, Gasausbrüchen oder sonstigen Unglücksfällen sind die Arbeiten sofort einzustellen und der gefährdete Bereich ist zu verlassen. Alle im gefährdeten Bereich tätigen Personen haben sich an den für das entsprechende Objekt vorgesehenen Sammelplätzen einzufinden. Im Brandfalle oder bei sonstigen Unglücksfällen ist sofort die Feuerwehr über Telefon zu alarmieren. Ebenso ist der Ansprechpartner des Auftraggebers zu informieren. Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und den Anweisungen des Personals des Auftraggebers ist Folge zu leisten.

VII.3 GEWÄSSER- UND BODENSCHUTZ

Bei der Lagerung und Handhabung von Materialien und Geräten, die geeignet sind den Boden oder ein Gewässer zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern, hat der Auftragnehmer die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Boden- und Gewässerschutz zu beachten Insbesondere hat der Auftragnehmer Vorsorge gegen Stoffaustritt zu treffen sowie im Schadensfall unverzüglich Maßnahmen zur Schadenseingrenzung und -beseitigung einzuleiten.

VII.4 GEFAHRSTOFFE

VII.4.1 GEFAHRSTOFFVERORDNUNG (GefStoffV)

Der Auftragnehmer hat die GefStoffV einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Gefahrstoffermittlung, Gefährdungsbeurteilung, ggf. erforderliche Vorsorgeuntersuchungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen.

VII.4.2. ABEITS- UND GEFAHRSTOFFE

Alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeitsstoffe müssen eindeutig mit Namen gekennzeichnet und in geeigneten Behältern aufbewahrt werden. Behälter mit als Gefahrstoff eingestuftem Inhalt müssen entsprechend der GefStoffV nach

GHS (global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) gekennzeichnet sein. Ferner müssen für die eingesetzten Gefahrstoffe Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV vorliegen. Die Beschäftigten, die mit den Gefahrstoffen umgehen, sind durch den Auftragnehmer über die Gefahren, die während ihrer Tätigkeit von den Stoffen ausgehen können, zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen. Nach GefStoffV kennzeichnungspflichtige Stoffe dürfen nur in den für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Mengen eingebracht werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeits- und Gefahrstoffe mitzunehmen, dazu gehören auch nicht vollständig geleerte Behälter.

VII.4.3 ERZEUGNISSE MIT GEFAHRSTOFFEN

Bei allen Arbeits- und Gefahrstoffen, sowie Geräte die Gefahrstoffe beinhalten, hat der Auftragnehmer ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG beizufügen oder in elektronischer Form zu übermitteln. Eine Änderung der Zusammensetzung, oder neue Erkenntnisse über die Auswirkungen der Stoffe auf Menschen und Umwelt, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen und unverzüglich ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt zuzusenden.

VII.5 GEFAHRGUT

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften zu gewährleisten. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich, die Gefahrgutvorschriften zu beachten und einzuhalten sowie auf ihre Einhaltung hinzuwirken. Der Auftragnehmer hat für geeignete und ausreichende Ladungssicherung zu sorgen.

01 Innentüren Holz

Ausführungsbeschreibung Innentüren

Zur Ausführung kommen Türen mit unterschiedlichen Anforderungen:

-an den Brandschutz, Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1

-an den Rauchschutz nach DIN 18095

-baurechtliche Anforderungen an die Ausführung als VDS-Türen (vollwandig, dichtschießend und selbstschießend)

Der AN hat ein eigenverantwortliches Aufmaß zu erstellen.

Alle Türen als Systemtüren, vorzugsweise eines Herstellers.

Die Türen müssen technisch und optisch aufeinander

abgestimmt sein (d.h. gleiche Falzausbildung, Bänder in gleicher Optik und Anordnung, gleiche Drückergarnituren und Schließmittel).

Einbau in verputzte Mauerwerkswände und Gipskartonwände mit Fertigwanddicken/Rohbaumaße von 11,5 cm bis 25 cm.

Ausführung:

Falls in den Einzelpositionen nicht anders angegeben gilt

folgende Ausführung:

Türblatt

Türblattdicke nach Erfordernis Schall- und Brandschutz,
mind. jedoch 40 mm (ggf. bei Erfordernis höher),
Vollholzrahmen aus Fichte, mit umlaufendem, verdecktem
Einleimer aus Hartholz.

Mittellage aus Vollspanplatte/Röhrenspanplatte oder
Spezialeinlage des

Türenherstellers gem. den bauphysikalischen und
baurechtlichen Anforderungen.

Deckplatten aus Holz.

Oberflächen

Die Oberflächen der Innentüren sind mit HPL zu beschichten.

Die Türblätter müssen um mindestens 20 mm kürzbar sein.

Brandschutz

Türen mit Brandschutzanforderung müssen im System als
Feuerschutzabschluss nach DIN 4102 geprüft sein und über
eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen.

Als Nachweis der Güteüberwachung und Einhaltung der im
Zulassungsbescheid festgelegten Anforderungen trägt jeder
Feuerschutzabschluss ein geprägtes Schild (Amtliches
Zulassungsschild) mit Angaben über Bauart,
Zulassungsnummer, Güteschutzgemeinschaft, Hersteller und
Herstellungsjahr.

Türabschluss

Absenkbare Bodendichtung bei Rauchschutztüren und
entsprechend erforderlichen Schalldämm-Maß, bei
Brandschutztüren feuerbeständige Ausführung.

Bei allen Türen mit Türbodendichtung ist zu beachten: Die
Bestellung der Türblätter dieser Türen darf erst nach
eigenverantwortlichem Aufmaß durch den AN und der Freigabe
durch den AG erfolgen.

Türband

Türbänder verdeckt

Dichtung

Falz ist auf Gehrung zu schneiden

Schloss

Einsteckschloss DIN 18251-1, Klasse 3, vorgerichtet für
Profilzylinder DIN 18252, Stulp aus nichtrostendem Stahl, Falle

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	und Riegel aus Stahl, poliert und vernickelt, bei Erfordernis für Türen mit Brandschutzanforderung zugelassen, teilweise auch mit Anti-Panik-Funktion (wird angegeben).				
01.01	Umfassungszargentüren				
	-- Vollspantüren -- mit Schallschutzanforderung -- (und Brandschutz-Anforderung) --				
01.01.0010	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 37dB, LA Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür Anforderungen: Klimaklasse: II (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Schallschutz Rw: 37 dB-Anforderung (Prüfwert = 42 dB) Brandschutz: - Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 verputzt, Maulweite: ca. 205 mm Zargenspiegel UZ: 40 - 65 mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 30x150 cm, mittig Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position) Türschließer: -	6,00	Stk		
01.01.0020	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 37dB, LA, vds, OTS Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	wie vorherige Position 01.01.0010, jedoch: Brandschutz-Anforderung: vds (vollwandig, dichtschießend und selbstschließend) Türschließer: Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig	1,00	Stk		
01.01.0030	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 32dB, vds, OTS Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür wie vorherige Position 01.01.0020, jedoch: Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB) kein Lichtausschnitt	1,00	Stk		
01.01.0040	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, 32dB, LA, T30, OTS-FSA Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür wie vorherige Position 01.01.0010, jedoch: Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB) Brandschutz-Anforderung: fh-feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 Türschließer + Feststellung: Obentürschließer mit Gleitschiene, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren, EN 2-6, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, mit elektromechanischer Feststellung auf exakten Punkt einstellbar (min 80°-100°) nach EN 1155, Feststellposition überfahrbar, Farbe: silberfarbig	1,00	Stk		
	-- Vollspantüren -- mit Brandschutz-Anforderung --				
01.01.0050	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, vds, OTS Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür Anforderungen: Klimaklasse: II (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Schallschutz Rw: - Brandschutz: vds (vollwandig, dichtschießend, selbstschließend) Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 verputzt, Maulweite: ca. 205 mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) kein Lichtausschnitt Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position) Türschließer: Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig	4,00	Stk		
01.01.0060	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, T30, OTS wie Pos 01.01.0050, jedoch: Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1	1,00	Stk		
01.01.0070	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ, LA, T30, OTS wie Pos 01.01.0050 jedoch: Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 30x150 cm, mittig	2,00	Stk		
01.01.0080	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 885/2135, MW 205, Holz-UZ, T30, OTS wie Pos 01.01.0050, jedoch:				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm Brandschutz-Anforderung: fh - feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1	1,00	Stk		
01.01.0090	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ, LA, T30-RS, OTS Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Vollspantür Anforderungen: Klimaklasse: II (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Schallschutz Rw: - Brandschutz: fh - feuerhemmend, Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 Rauchschutz nach DIN 18095, mit absenkbarer Bodendichtung Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton) 15cm, Maulweite: ca. 150 mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 30x150 cm, mittig Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position) Türschließer: Obentürschließer mit Gleitschiene, EN 3-5, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, Farbe: silberfarbig	2,00	Stk		
01.01.0100	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ T30-RS, OTS wie Pos 01.01.0100, jedoch:				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	kein Lichtausschnitt				
		1,00	Stk	-----	-----
01.01.0110	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ T30-RS, OTS wie Pos 01.01.0100, jedoch: Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton) 25cm, Maulweite: ca. 250 mm kein Lichtausschnitt				
		1,00	Stk	-----	-----
01.01.0120	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 885/2135, GK 125, Holz-UZ T30-RS, OTS wie Pos 01.01.0100, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau (Gipskarton) 12,5cm, Maulweite: ca. 125 mm kein Lichtausschnitt				
		1,00	Stk	-----	-----
	-- Röhrenspantüren --				
01.01.0130	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 150, Holz-UZ, LA sat Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Umfassungszarge (Holzfutterzarge), Röhrenspantür Anforderungen: Klimaklasse: I (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Geltungsbereich: Feuchtraumgeeignet nach RAL RG 426 Teil 3 Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1010 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 15cm, Maulweite: ca. 150 mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, satiniert BxH = 30x150 cm, mittig				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position)	3,00	Stk	-----	-----
01.01.0140	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ, LA sat wie Pos 01.01.0140, jedoch: Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm, Maulweite: ca. 250 mm	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0150	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 150, Holz-UZ, LA sat wie Pos 01.01.0140, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0160	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 125, Holz-UZ, LA rund wie Pos 01.01.0140, jedoch: Lichtausschnitt (LA): rund: D = 50cm (Bullaue)	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0170	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 200, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 20cm, Maulweite: ca. 200 mm kein Lichtausschnitt	2,00	Stk	-----	-----
01.01.0180	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 125, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 12,5cm, Maulweite: ca. 125 mm kein Lichtausschnitt	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0190	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, GK 250, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch:				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm, Maulweite: ca. 250 mm ohne Lichtausschnitt ohne Anforderung Feuchtraum	3,00	Stk	-----	-----
01.01.0200	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 885/2135, GK 250, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 885 x 2135 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 25cm, Maulweite: ca. 250 mm ohne Lichtausschnitt ohne Anforderung Feuchtraum	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0210	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, MW 205, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 17,5 cm, verputzt, Maulweite: ca. 205 mm ohne Lichtausschnitt ohne Anforderung Feuchtraum	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0220	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 1010/2135, MW 145, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Befestigungsuntergrund: Mauerwerk 11,5 cm, verputzt, Maulweite: ca. 145 mm ohne Lichtausschnitt (WC barrierefrei) > Griff auf niedrigerer Höhe (85cm)	1,00	Stk	-----	-----
01.01.0230	Innentür, Holz, 1-flg, Röhrenspan, 760/2010, GK 125, Holz-UZ wie Pos 01.01.0140, jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 760 x 2010 mm Befestigungsuntergrund: Trockenbau Gipskarton 12,5cm, Maulweite: ca. 125 mm ohne Lichtausschnitt	1,00	Stk	-----	-----
	Summe 01.01			-----	-----
01.02	Blockzargentüren				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
01.02.0010	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1200/2835, GK 125, Holz-BZ, 32dB, LA, OL Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht Anforderungen (für Gesamtelement): Klimaklasse: II (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Schallschutz Rw: 32 dB-Anforderung (Prüfwert = 37 dB) Brandschutz: - Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1200 x 2835 mm Befestigungsuntergrund: eine Seite Mauerwerk, verputzt; andere Seite Gipskarton Maulweite: ca. 125 mm Einbau Blockzarge mit Schattenfuge 10mm Zargentiefe: 125mm (= Wanddicke) Zargenspiegel: flurseitig 65mm, raumseitig 45mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) Lichtausschnitt (LA), werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 30x150 cm, mittig Oberlicht (OL), feststehendes Oberlicht oberhalb des Türblatts, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 120 x ca. 70cm Teilung (quer) bei ca. 2135mm Höhe Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position) Einbau nach Detailplan: LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005_A	4,00	Stk		

01.02.0020	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 1200/2550, GK 125, Holz-BZ, 32dB, LA, OL Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-
------------	---

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht wie Position 01.02.0010 jedoch: Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 1200 x 2550 mm Oberlicht Maße: BxH = 120 x ca.41,5cm Teilung (quer) bei ca. 2135mm Höhe	3,00	Stk		
01.02.0030	Innentür Holz, 1-flg, Vollspan, 2200/2550, GK 125, Holz-BZ, vds, LA, OL, SL-F30, OTS-FSA Innentür, einflügliges Türelement als Drehtür mit Holz-Blockzarge, Vollspantür, mit Oberlicht und Seitenlicht Anforderungen (für Gesamtelement): Klimaklasse: II (DIN EN 1121) Mechanische Beanspruchungsgruppe: Klasse 3 - S (starke Beanspruchung) nach DIN EN 1192 Schallschutz: - Brandschutz: Türelement min. vds (vollwandig, dichtschießend und selbstschließend) Seitenlicht: Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 Nennmaß Wandöffnung (Rohöffnung): 2200 x 2550 mm Befestigungsuntergrund: eine Seite Mauerwerk 175mm, verputzt Maulweite: ca. 205 mm Einbau Blockzarge mit Schattenfuge 10mm Zargenspiegel: flurseitig 65mm, raumseitig 45mm Dichtung/Dämpfungsprofil dreiseitig umlaufend Türblatt: stumpf einschlagend Aufschlag: DIN rechts/links nach Türliste und Plan Oberfläche Türblatt: HPL-beschichtet, 0,8 mm Farbe: Türblatt + Zarge: RAL 9010 (nach Freigabe AG) Teilung mit Oberlicht und Seitenlicht, Teilung Tür bei ca. 1200 x 2135 mm Lichtausschnitt (LA) im Türblatt, werkseitig eingebaut, Verglasung mit Sicherheitsglas gem. technischer Erfordernis, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 30x150 cm, mittig Oberlicht (OL), feststehendes Oberlicht oberhalb des Türblatts, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = 120 x ca. 42 cm				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Seitenlicht (SL), feststehendes Seitenlicht, Verglasung mit Sicherheitsglas, innerhalb der durchgehenden Holz-Blockzarge, einschließlich Halterung, Dichtung und notwendige Anschlüsse, klar BxH = ca. 100 x 255 cm Beschläge: Schloss-/Zylindertyp: Einsteckschloss, Profilzylinder Türband: verdeckt Türgrifftyp: D/D (separate Position) Türschließer + Feststellung: Obentürschließer mit Gleitschiene, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren, EN 2-6, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Öffnungsdämpfung und Endschlag, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, mit elektromechanischer Feststellung auf exakten Punkt einstellbar, erweiterte Feststellposition bis 160°, nach EN 1155, Feststellposition überfahrbar, Farbe: silberfarbig Einbau nach Detailplan: LOR_ARC_X_1_5_DE_XX_TB_005_A	1,00	Stk		
01.02.0040	U-Profil Metall, Schattenfuge Die Blockzargen sind an der Schnittstelle zum Wandabschluss für die Ausführung der Schattenfuge mit einem U-Profil (BxT = ca 15mm) zu hinterlegen. umlaufend, auf Gehrung verbunden Farbe in RAL 9010 (nach Freigaben AG)	35,00	lfm		

Summe 01.02

01.03

Sonstiges

01.03.0010

Fingerklemmschutz

Fingerklemmschutz zur Sicherung der Gegenbandseite an der Nebenschließkante, für stumpf einschlagende Türen, TÜV/GS-geprüft gem EN 16654, selbständig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo mit manipulationssicherer, verdeckter Klickbefestigung. Profile aus Aluminium mit Designkanten, 2-teiliges Profilsystem an Türrahmen und Stirnseite Türblatt befestigt, nachrüstfähiges System für eine problemlose Wartung der Bänder geeignet. Verschraubung nicht sichtbar.

Türhöhen: bis 2,135m

Türmaterial: Holz

Profil: Aluminium - pulverbeschichtet auf Farbe Türblatt abgestimmt - RAL 9010

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	Anforderung: feuerhemmend für alle Türen im EG und 1. OG	38,00	Stk	-----	-----
01.03.0020	Drückergarnitur, D/D Drückergarnitur für vorbeschriebene Innentüren: Objektbeschlag aus Aluminium silberfarben, Türgriff lose, mit Rückholfeder, wartungsfreie Gleitlager, Drücker beidseitig. Verdeckte Befestigung. Stift: runder Querschnitt, geradlinig, nach innen zur Tür hin gebogen. Passend zu Fenstergriffen	42,00	Stk	-----	-----
01.03.0030	Wechselgarnitur, D/K wie vorherige Position, jedoch: als Wechselgarnitur Drücker / Knauf	3,00	Stk	-----	-----
01.03.0040	WC-Schloss Zulage: WC-Schloss, mit Drehanzeige	4,00	Stk	-----	-----
01.03.0050	Turnhallenmuschel Turnhallenmuschel für Türen im Mehrzweckraum innenseitig, Aluminium silberfarben, optisch passend zu restlichen Tür- und Fenstergriffen.	3,00	Stk	-----	-----
01.03.0060	Türstopper Bodenmontage Türstopper für Bodeneinbau, Ausführung Edelstahl, Oberfläche fein mattiert, nicht sichtbare Befestigung. Auf Anweisung und in Abstimmung mit der Bauleitung so montieren, dass der Türstopper mit handelsüblichen Werkzeugen nicht demontiert werden kann.	17,00	Stk	-----	-----
01.03.0070	Türstopper Wandmontage Türstopper wie zuvor, jedoch für Wandanbau.	12,00	Stk	-----	-----
01.03.0080	Dokumentation Dokumentation mit Bestands-, Betriebs- und Wartungsunterlagen sind der Bauleitung spätestens 14 Tage vor Abnahme zu übergeben, ohne erfolgt keine Abnahme. Die Dokumentation soll folgenden Inhalt haben:				

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag netto EUR
	(soweit es die vom AN erbrachten Leistungen betrifft) - Bestandsunterlagen für alle Leistungen des Auftragnehmers, so dass diese den ausgeführten Stand = Bestand darstellen, wie Ausführungspläne, als Aufmaß- und Abrechnungspläne, Detailpläne, Werkstattzeichnungen usw.; - alle vom AN erstellten Werkstatt- und Montagepläne - Fachunternehmererklärung sowie Fachbauleitererklärung - Nachweise der eingebauten Materialien in Bezug auf / zum Wärme-, Schall- und Brandschutz usw. - Zulassungen mit ausführlichen Hinweisen auf evtl. erforderliche Unterhaltsprüfungen, Prüfzeugnisse. - Nachweise der Güte der Baustoffe und Bauteile entsprechend Bauregelliste, Zulassungen, Protokolle, Merk- und Datenblätter, Zertifikate und sonstige Nachweise; - detaillierte Beschreibung und Auflistung eingebauter Materialien. - Bedienungsanleitungen, Instandhaltungsanweisungen und Wartungshinweise jeweils mit Anschriften, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner; - Ersatzteillisten - Übereinstimmungserklärung - Protokolle zur Funktionsprüfung - Inbetriebnahmeprotokolle	1,00	psch	-----	-----
	Summe 01.03				-----
	Summe 01				-----

Zusammenfassung

OZ	Beschreibung	Gesamtbetrag netto ...
01	Innentüren Holz	
01.01	Umfassungszargentüren	-----
01.02	Blockzargentüren	-----
01.03	Sonstiges	-----
01	Innentüren Holz	_____
	Gesamtbetrag netto	-----
	Gesetzl. Mehrwertsteuer	-----
	Gesamtbetrag brutto	_____